

# Hotspotregelung

Inzidenz > 1000 (Stand: 23.11.2021)

1. **Gastronomie, Hotels, Friseure, körpernahe Dienstleistungen (Ausnahme: Friseur) werden bis 15.12.2021 geschlossen.**
2. Freizeit-, Sport- oder Kulturveranstaltungen sind generell nicht mehr erlaubt.
3. Sport- und Kulturstätten werden geschlossen
4. Der Handel bleibt geöffnet, allerdings mit Personenbegrenzung (maximal ein Kunde pro 20 qm)
5. Hochschulen dürfen ihre Vorlesungen und Seminare nur noch in digitaler Form anbieten. Ebenso außerschulischen Bildungseinrichtungen und der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.
6. Schulen und Kindertagesstätten bleiben offen.
7. Medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen bleiben wie immer weiterhin ohne Zugangsbeschränkung zugänglich.
8. Unberührt bleibt der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader, soweit die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist und Zutritt zur Sportstätte nur solche Personen erhalten, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.

Eine Region gilt dann nicht mehr als Hotspot, wenn sie 5 Tage unter der Grenze von 1.000 war und eine Tendenz nach unten zeigt.

**Aktuell sind folgende Landkreise betroffen:**

- Freyung-Grafenau
- Rottal-Inn
- Landshut
- Berchtesgadener Land
- Mühldorf am Inn
- Traunstein
- Regen
- Deggendorf
- Dingolfing-Landau

Die Inzidenzen finden Sie [hier](#).